

## **Memelländische Litauenoptanten - Geiseln zweier totalitärer Regime<sup>1</sup>**

**Arune Arbusauskaite**

Nur sehr langsam öffnen sich vor unseren Augen unbekannte und schmerzhaft Seiten der Historiographie über das Memelland und seine Menschen. Jetzt können wir auch die Seiten aufschlagen, die uns zu den Ereignissen der Jahre 1939-1941 hinführen, als die im Memelland lebenden Litauer, die sogenannten Memellitauer, nach der Rückgabe des Memelgebietes an das Dritte Reich sich entscheiden mußten, ob sie Bürger Deutschlands oder Litauens sein wollten. Eine solche Möglichkeit (oder Zwang?) zur Entscheidung bekamen die Memelländer schon zum zweiten Mal im 20. Jahrhundert. Das erste Mal nach der Übertragung der Landessouveränität an Litauen durch die Botschafterkonferenz infolge der Einnahme des Memelgebietes durch Litauen 1923. Der 8. Paragraph der Memelkonvention besagte, daß die bisherigen Bürger Deutschlands, die im Memelgebiet wenigstens seit dem 10. Januar 1920 gelebt hatten und am Tag der Ratifizierung der Memelkonvention am 30. Juli 1924 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, automatisch die litauische Staatsangehörigkeit erhalten sollten.<sup>2</sup> Zugleich wurden sie auch zu Bürgern des Memelgebietes. So entstand die ungewöhnliche Kombination zweier Bürgerschaften: Bürger Litauens und zugleich Bürger des Memelgebietes. Ohne Nachweis der Bürgerschaft des Memelgebietes durfte man nicht an den Wahlen im Memelgebiet teilnehmen, man erhielt nicht die Sozialhilfe des Memelgebietes (in Litauen gab es keine) und man konnte auch nicht andere Autonomierechte beanspruchen. Die Memelkonvention erlaubte darüber hinaus allen Memelländern, innerhalb von 18 Monaten nach der Ratifizierung für die deutsche Staatsangehörigkeit zu optieren. Im Februar 1925 unterschrieben die Regierungen Litauens und Deutschlands einen solchen Optionsvertrag für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit. 13 238 Memelländer, immerhin 10 % der Bevölkerung, entschieden sich für diese Variante, wobei 9 792 von ihnen als Ausländer ihren Wohnsitz im Memelgebiet behielten.<sup>3</sup> Doch wir wollen hier nicht weiter über diese Option sprechen.

### Die Frage der Staatsangehörigkeit und der Optionsvertrag 1939

Im Vertrag über die Rückgabe des Memelgebietes vom 22. März 1939 zwischen Deutschland und Litauen war vorgesehen, die Frage der Staatsangehörigkeit später zu regeln. Doch schon am 23. März 1939 erließ Deutschland ein Gesetz, daß diejenigen Memelländer, die am 30. Juli 1924 litauische Staatsangehörige geworden waren und ihren Wohnsitz am 22. März 1939 im Memelgebiet oder in Deutschland hatten, wieder die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Somit wurden alle Bewohner des Memelgebietes nach dem Anschluß zu Deutschen. Zugleich wurden ihnen deutsche Pässe mit der Bestätigung der neuen Staatsangehörigkeit ausgestellt. Nicht alle haben diese Pässe mit Freude entgegengenommen. Für diejenigen, die sich als Litauer fühlten und 14 Jahre lang Bürger Litauens gewesen waren, war solch ein erzwungener Wechsel nicht annehmbar. Dieses Gesetz widersprach dem deutsch-litauischen Vertrag vom 22. März

1939, da es einseitig bestimmte, wer Bürger Deutschlands ist. Sogleich tauchte die Frage auf, wie man solche Bewohner des Memelgebietes behandelt sollte, die zur Zeit des Vertragsabschlusses in der litauischen Armee dienten? Deutschland hatte alle Bürger des Memellandes aus der litauischen Armee und der Militärschule zurückgerufen. Nach internationalem Recht durften in der Armee aber nur eigene Bürger dienen. Die Situation der Bürger des Memelgebietes in der litauischen Armee wurde zu einem Problem, weil nicht geklärt war, was sie für Litauen waren: Deserteure oder Freiwillige? Von der Lösung dieses Problems hing auch die Frage des Wohnrechts und der Staatsangehörigkeit ab.

Es ist nicht zu ermitteln, ob die litauische Regierung ebenfalls eine Erklärung abgab, welche Bürger des Memelgebietes sich weiterhin als litauische Staatsangehörige betrachten durften. Das Problem der Staatsangehörigkeit mußte sowieso bilateral geklärt werden. Am 15. April 1939 beriet der Ministerrat Litauens über die wichtigsten Eckpunkte eines zukünftigen Staatsangehörigkeitsvertrages. Man einigte sich auf folgende Prinzipien:

Diejenigen Bürger des Memelgebietes, die am 13. Januar 1923 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, bleiben Deutsche. Diejenigen, die sich nach dem 15. Januar 1923 im Memelgebiet niedergelassen haben, werden als litauische Bürger betrachtet.

Litauer, die deutsche Staatsangehörige sind, können sich für die litauische Staatsangehörigkeit entscheiden, ebenso Deutsche mit litauischer Staatsangehörigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine gemeinsame Kommission soll die Fragen der deutschen und litauischen Staatsangehörigkeit klären.<sup>4</sup>

In der Folge stellten beide Staaten Kommissionen für die vorgesehenen Verhandlungen auf. Für die deutsche Delegation wurden Legationsrat Dr. Siedler vom Außenministerium, Ministerialrat Dr. Globke vom Innenministerium und als nichtoffizielles Mitglied Attaché Schall von der deutschen Botschaft in Kaunas bestimmt. Die litauische Regierung benannte Justitiar Antanas Jakobas vom Innenministerium und Referent Valteris Banaitis.<sup>5</sup>

Die deutsch-litauischen Verhandlungen über die Staatsangehörigkeit der Memelländer wurden am 3. Juli 1939 in Kaunas eröffnet. Auf der ersten Sitzung nahmen von litauischer Seite die Justitiare A. Jakobas vom Innenministerium und Juozas Sakalauskas vom Außenministerium, sowie V. Banaitis, Krivickas, Montvila und de Castro teil; von der deutschen Seite nur die beiden erwähnten Siedler und Globke. Die Litauer, die an diesen Verhandlungen stärker interessiert waren, durften ihr Projekt als erste vorstellen. Sakalauskas hob hervor, daß der litauische Entwurf auf dem Prinzip der Reintegration „ohne Rücksicht auf den Wohnsitz“ beruhe und daß die geplante Option mit der Volkszugehörigkeit begründet werde. Die deutsche Kommission reiste ohne ein eigenes Projekt an und wollte zuerst den litauischen Entwurf kennenlernen.<sup>6</sup>

Auf der zweiten Sitzung wurde über zwei Punkte diskutiert. Zuerst über die Memelländer, die nach dem Anschluß des Memelgebietes an Deutschland nach Litauen umgesiedelt waren. Die deutsche Delegation schlug vor, diese Personen aus den Verhandlungen herauszunehmen, denn es wäre nicht richtig, ihnen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit anzutragen, da sie mit ihrem Umzug gezeigt hätten, daß sie litauische Bürger bleiben wollten. Die litauische Delegation lehnte diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß die Beziehung dieser Personen zum litauischen Staat allein aufgrund ihrer Umsiedlung nach Litauen nicht bestimmt werden könne. Als zweiten Punkt schlug die deutsche Seite vor, auf die Option überhaupt zu verzichten. Sie argumentierte damit, daß Deutschland alle im Memelgebiet geborene Personen als Deutsche betrachtet. Schließlich hätten sie bei vielen Anlässen ihren Wunsch nach einer Rückkehr nach Deutschland deutlich gemacht. Das waren alte und wohlbekannte Argumente Deutschlands. Die litauische Delegation protestierte daher gegen eine solche Sicht, indem sie darauf hinwies, daß es auch jetzt im Memelgebiet Personen gäbe, die für Litauen optieren wollten. Litauen hätte die moralische Pflicht, das zu ermöglichen.<sup>7</sup>

Die dritte Sitzung fand am 5. Juli statt. Die deutsche Delegation nahm ihren Vorschlag vom Vortag zurück, in Litauen lebende Memelländer nicht mehr zu berücksichtigen, blieb aber bei ihrer Vorstellung von der Option. Man könnte aber bei Personen, die während der Krisentage im März nach Litauen übergesiedelt seien, eine Ausnahme machen. Diese könnten litauische Bürger bleiben. Sakalauskas erwiderte, daß unter diesen Personen auch Menschen nichtlitauischer Herkunft seien, so daß das von den Deutschen vorgeschlagene Prinzip nicht anwendbar sei. Keine Seite konnte genaue Angaben über die Zahl dieser Personen machen, doch beide stimmten darin überein, daß es nicht sehr viele seien, in der Mehrzahl Juden. Schließlich einigte man sich auf folgende Formulierung: Litauische Bürger, die nach dem 28. Februar 1939 nach Litauen umgesiedelt sind, behalten die litauische Staatsangehörigkeit. Die deutsche Delegation meinte, daß sie Litauen damit sehr entgegen gekommen sei.

Anschließend wurde über Personen verhandelt, die vor 1923 im Memelgebiet gelebt, die litauische Staatsangehörigkeit ipso iure erhalten oder für sie optiert haben. Das von den Deutschen vorgeschlagene Projekt ließ offen, wie man Personen behandeln sollte, die aus Rußland oder anderen Drittländern in das Memelgebiet nach der Abtrennung von Deutschland gekommen waren. Globke erwiderte, die Mehrheit dieser Personen sei während des 1. Weltkrieges als Landarbeiter gekommen und Deutschland könne sie ohne weiteres einbürgern. Eine Ausnahme sei natürlich die Juden, die noch nie deutsche Staatsangehörige gewesen seien.

Die deutsche Delegation schlug schließlich eine Formulierung vor, nach der alle Personen, die die litauische Staatsangehörigkeit wünschten, sie beim litauischen Konsul in Memel bis zum 31. Dezember 1939 beantragen könnten. Der litauischen Delegation erschien diese Formulierung als annehmbar.<sup>8</sup> Am nächsten Tag verglich man noch die Vertragstexte und ihre Übersetzungen. Man einigte sich auch über das Schlußprotokoll, in dem wirtschaftliche Fragen behandelt wurden. Außerdem beschloß man, daß jedes Land für sich das Problem der Nationalität angehen werde: die deutsche Regierung werde

alleine entscheiden, wer als Deutsche anzusehen ist, wie auch die litauische, wer Litauer sei.<sup>9</sup>

Der Vertrag zwischen Litauen und dem Deutschen Reich über die Staatsangehörigkeit der Memelländer wurde am 8. Juli 1939 in Kaunas unterschrieben. Die deutsche Seite wünschte eine baldige Ratifizierung. Man kam überein, das Schlußprotokoll und die Noten der Delegationsleiter nicht zu veröffentlichen.<sup>10</sup> Das Schlußprotokoll lautete: „...Die litauische Delegation äußert den Wunsch, daß allen vom Vertrag betroffenen Personen besondere Erleichterungen in der Eigentumsfrage gewährt werden. Man ist übereingekommen, die Gespräche über diese Angelegenheit noch vor der Ratifizierung anzufangen“.<sup>11</sup>

Die Ratifizierungsdokumente wurden am 9. November 1939 in Berlin im Auswärtigen Amt im Kabinett von Dr. Seidler ausgetauscht. Die litauische Ratifizierung überreichte der litauische Botschafter Kazys Škirpa.<sup>12</sup> Gemäß diesem Vertrag galten diejenigen als Deutsche, die am 22. März 1939 litauische Bürger und zugleich Bürger des Memelgebietes waren. Der Vertrag betraf nicht Personen, die bereits vor dem Vertragsabschluß nach Litauen umgesiedelt waren. Diejenigen, die im Memelgebiet zu bleiben und zu arbeiten wünschten, die litauische Staatsangehörigkeit aber behalten wollten, konnten bis zum 31. Dezember 1939 beim litauischen Konsul in Memel einen Antrag stellen. Im zweiten Vertragsabsatz wurde festgehalten: „die Litauische Regierung wird der Deutschen Regierung bis zum 1. April 1940 ein Verzeichnis der Personen mitteilen, die auf dem im Absatz I vorgesehenen Wege die litauische Staatsangehörigkeit erworben haben“. Darauf kommen wir noch zurück.

### Die Option und die Optanten

Ich muß vorausschicken, daß wir nicht sehr viel über die eigentliche Option wissen. Ein Teil der Unterlagen des litauischen Außenministeriums wurde bei der Besetzung Litauens durch die Sowjets 1940 vernichtet, ein anderer Teil kam in die Moskauer Archive und manche gingen im Krieg verloren. Die verbliebenen Archivalien werden im litauischen Staatsarchiv aufbewahrt.

Die Option verlief folgendermaßen: bei der Option litauischer Bürger für die deutsche Staatsangehörigkeit mußten die Anträge bei den deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Behörden eingereicht werden. Bei der Option für Litauen reichten die Memelländer, die bereits in Litauen lebten, ihre Anträge beim Innenministerium und bei den Kreisleitern ein, und die im Ausland, also auch im ehemaligen Memelgebiet, lebenden bei den diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen Litauens. Die litauische Staatsangehörigkeit wurde von der vom litauischen Innenministerium eingerichteten Optionskommission vergeben, die deutsche - von den vom deutschen Innenministerium bzw. Außenministerium ernannten Behörden.

Über den Verlauf der Option der Memellitauer haben wir nur wenige Kenntnisse. Die Zeitungen in Litauen berichteten regelmäßig kurz über die Optanten: „Eine ganze Reihe Memelländer optierte für Litauen. Diejenigen Personen, die die litauische Staatsangehörigkeit erhalten haben, regeln ihre Besitzangelegenheiten und kommen einer nach dem anderen in ihr Vaterland. Jede Woche empfangen wir einige Optanten. Sie berichten, daß sie ungern herausgelassen werden. Besonders junge Männer, die schon den Einberufungsbefehl erhalten haben, versucht man zu überreden. Alle müssen viele Behördengänge auf sich nehmen und viele Formulare ausfüllen, bevor sie endlich aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen werden“.<sup>13</sup>

Uns interessiert die Frage, wieviele Memelländer für Litauen optiert haben. Eine offizielle Statistik wurde nie veröffentlicht. Vermutlich wollte man die Optanten schützen, denn viele blieben auch nach der Option im Memelgebiet wohnen. Als Litauen im Sommer 1940 an die Sowjetunion angegliedert wurde, erhielten alle in Litauen lebenden Optanten automatisch die sowjetische Staatsangehörigkeit. Somit verlor die Option der Memelländer mit dem Verlust der Staatlichkeit Litauens ihren Sinn. Jegliche Information brach für die nächsten 50 Jahre ab. Der Zweite Weltkrieg und die anschließende zweite sowjetische Okkupation verbannte die Optanten aus dem Gesichtskreis der Forscher. Keine der litauischen Historiker durfte eine solche Frage stellen, denn unter sowjetischen Bedingungen gehörte sie in die verbotene Kategorie.

Eureka!

Die alten Römer sagten: Fortes fortuna adiuvat. Im November 1999 saß ich vor einem mit Akten vollbepackten Tisch im Bundesarchiv in Berlin und suchte vorrangig Material über die Umsiedlung der Litauendeutschen und Memellitauer von 1941. Auf eine dünne Akte achtete ich zuerst gar nicht. Am Anfang der Akte stand: „Ich bestätige hierdurch, daß die im vorstehenden Verzeichnis von lfd. Nr. 1-303 namentlich aufgeführten Personen auf Grund der litauisch-deutschen Vereinbarungen durch Erklärung vor dem litauischen Generalkonsulat in Memel Anspruch auf die litauische Staatsangehörigkeit erhalten haben und, daß ihre Erklärungen, die auch ihre Familienmitglieder umfassen, angenommen worden sind. Memel, 30. März 1940. Generalkonsul“. Auf dem Deckel stand eine zunächst von mir nicht wahrgenommene Aufschrift: „Verzeichnis der Personen, die auf Grund des litauisch-deutschen Vertrages über die Staatsangehörigkeit der Memelländer vom 8. Juli 1939 die litauische Staatsangehörigkeit erworben haben. Litauenoptanten“.

Vor mir lag die Liste, von der der zweite Abschnitt des Vertrages sprach. Sie barg eine schon vergessene und schmerzliche Lebensepisode der Memelländer. Ein glücklicher Zufall erlaubt es jetzt, dieses Thema zu erörtern.

Das Verzeichnis ist nach den Namen der Antragsteller, in den meisten Fällen nach dem Vorstand der Familie in alphabetischer Reihenfolge erstellt. Gesonderte Listen über Ehefrauen, Ehemänner und Kinder sind beigelegt. Die Familienmitglieder sind unter

einer Nummer aufgeführt. Wir haben Daten über 584 Personen: 332 Männer (57%) und 252 Frauen (43%). Optiert haben 160 Alleinstehende (118 Männer und 43 Frauen) und 142 Familien mit 424 Personen, darunter 164 Kinder. Geschiedene wurden nicht extra aufgeführt. Wenn sie Kinder hatten, wurden sie als Familie geführt. 130 Optanten mit Familien lebten zur Zeit der Option nicht mehr im Memelgebiet. Die meisten waren nach Kaunas umgezogen.

### Das Schicksal der Optanten

Wir wollen anhand dieser Liste und anderer späterer Archivalien das weitere Schicksal der Optanten zu ermitteln versuchen. Ich muß aber schon jetzt vorausschicken, daß unser Wissen sehr fragmentarisch ist. Wir sind erst dabei, Material zu sammeln.

Nach der Besetzung Litauens durch die Sowjetunion hat ein großer Teil der Optanten den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 10. Januar 1941 über den Bevölkerungsaustausch ausgenutzt. Viele von ihnen siedelten als Volksdeutsche nach Deutschland um. Auf diese Gruppe möchte ich gesondert eingehen.

Bei der Umsiedlungsaktion von Februar bis März 1941 hat die Gemischte Kommission nach langen Verhandlungen folgende Merkmale zur Feststellung der Nationalität vereinbart:

- „1. Die Konfession „lutherisch“ oder „evangelisch“ bestimmt im allgemeinen die deutsche Volkszugehörigkeit, soweit nicht im folgenden anders vereinbart.
2. Wenn diese Konfessionen in den Pässen verzeichnet sind, so ist selbst bei der Eintragung „litauische Volkszugehörigkeit“ die fragliche Person als deutsch anzuerkennen.
3. Wenn die Angabe der evangelischen oder lutherischen Konfession im Paß fehlt, so sind von den Umsiedlungswilligen andere Unterlagen (Geburtsurkunden usw.) zu fordern.
4. Durch andere Konfessionen, wie z. B. röm.-katholisch, griechisch-orthodox, wird die deutsche Volkszugehörigkeit nicht bestätigt, vielmehr sind andere Urkunden beizubringen, durch die ihre Volkszugehörigkeit bestimmt werden kann.
5. Wenn bei dem Familienoberhaupt oder einem Mitglied der Familie die deutsche Volkszugehörigkeit festgestellt wurde, so entfällt damit die Beibringung und Prüfung von Urkunden über die Volkszugehörigkeit bei den übrigen Familienangehörigen, da eine Umsiedlung nach Artikel 2 ja selbst dann erfolgen kann, wenn der Familienangehörige eine andere als die deutsche Volkszugehörigkeit besitzt. Es ist lediglich noch die Zugehörigkeit zu der fraglichen Familie zu prüfen und die Frage nach dem Wunsch zur Umsiedlung zu stellen...“<sup>14</sup>

So war die Feststellung der Nationalität sehr weit gefaßt, so daß es den Memellitauern, die evangelisch waren, und von denen viele auch echtes deutsches Blut in ihrer Verwandtschaft vorweisen konnten, nicht schwerfiel, ihr „Deutschtum“ zu beweisen und eine Genehmigung für die Ausreise als Volksdeutsche zu bekommen.

Auf diese Weise reisten viele Optanten aus. Unter diesen befanden sich: Jurist und Diplomat Dr. Martin Anysas (Opt. Nr. 176) mit seiner Frau Valerija und den Kindern Gražina und Jurgis (später emigrierten sie alle in die USA); Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat (Opt. Nr. 150) mit seiner Frau Marie Sophie, geb. Dietze; Bankier Alvinas Gailus (Opt. Nr. 133) mit seiner Frau Vanda Olga, geb. Wilks und den Kindern Gryta Milda, Danute Veronika und Ruth Vanda; der ehemalige Präsident des Direktoriums des Memelgebietes Viktor Gailus (Opt. Nr. 46) mit seiner Frau Helene, geb. Zimat und dem Sohn Tautvydas; Anskis Reisgys (Opt. Nr. 97) u.a. Der letztere entging mit seiner Umsiedlung nach Deutschland dem Schicksal seiner Familie: sein Vater Martin Reisgys wurde 1941 in Kaunas von der Gestapo festgenommen und starb im Konzentrationslager Mauthausen, seine Mutter mit seiner Schwester und seinen Brüdern wurden 1948 nach Krasnojarsk/Sibirien verbannt, die erst 1958 nach Litauen zurückkehren konnten. Nach Deutschland gingen auch Michael Toleikis (Opt. Nr. 128) mit seiner Frau Urte Dorothea, geb. Schmidt; der ehemalige Präsident des Direktoriums Johann Toliszus (Opt. Nr. 247) mit seiner Frau Kaethe, geb. Schwerner, und den Kindern Jonas Jurgis, Eduardas, Marianne, Petras Martynas; Willi Trumpjahn (Opt. Nr. 77) mit seiner Frau Marta, geb. Skuddis, und dem Sohn Vilius Algirdas (die Familie emigrierte später in die USA, Vilius Algirdas ist zur Zeit Vorsitzender des Kleinlitauischen Fonds).

Im Frühjahr 1941 reisten somit etwa 100 Optanten als Volksdeutsche ins Dritte Reich aus, darunter ein Drittel Familien mit kleinen Kindern. Aber es gab noch mehr solcher Repatrianten, über die wir nur keine bestätigenden Dokumente haben. Sie alle wurden zunächst in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) untergebracht und dort nach rassischen, sprachlichen und anderen Kriterien untersucht. Die meisten wurden zu A-Fällen erklärt und durften sich nur im Altreich niederlassen. Vor der Ansiedlung tauchte jedoch ein unvorhergesehenes Problem wegen ihrer Staatsangehörigkeit auf. Welche Staatsbürger waren eigentlich die memelländischen Optanten, die noch kurz davor auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet hatten? Konnten sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen, nachdem Litauen seine Staatlichkeit verloren hatte? Durfte man ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit geben? Deutschland hielt an dem Grundsatz fest, daß die memelländischen Optanten nicht automatisch zu Sowjetbürgern geworden waren. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin beriet dieses Problem und erklärte dem Kreispräsidenten von Gumbinnen und den Polizeibehörden von Tilsit, daß die memelländischen Optanten „weiterhin als Staatenlose anzusehen sind. Von einer Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit kann keine Rede sein, denn sie gehören zum litauischen Volk“.<sup>15</sup>

Die Staatenlosigkeit bedeutete in den VoMi-Lagern nichts Gutes. Diese Personen verloren die Anerkennung als Repatrianten, sie wurden nicht mehr als Umsiedler anerkannt und hatten keine Garantie auf Ansiedlung. Zugleich wurde die Sozialhilfe und jegliche Unterstützung gestrichen. Jeder mußte selbst zusehen, wie er zurecht kam. Dr.

Gaigalat beschreibt in seinen Erinnerungen den Hohn und die Erniedrigung, nachdem er und seine Frau den Status als Umsiedler verloren hatten. Er fühlte sich wie zwischen Amboß und Hammer. Er vermerkt bitter: „Doch wie sollte ich mich zum Deutschen erklären, da ich Litauer mit dem reinsten litauischen Blut bin? Wie sollte ich öffentlich lügen, wenn ich ein ehrbarer Christ sein will?“<sup>16</sup>

Einige Litauenoptanten, die noch immer im Memelgebiet lebten, benutzten denselben Vertrag vom 10. Januar 1941 und siedelten nach Litauen um. Es waren aber nicht viele, z.B. die Witwe Gryta Allisat (Opt. Nr. 215) und ihr Sohn Ingenieur Emil (Opt. Nr.51) aus Krakonischken, die nach Kaunas umzogen oder der Landwirt Martin Schimkus (Opt. Nr. 22), der sich im Kreis Tauragç niederließ, und einige andere.

Es gab auch ehemalige Optanten, die Litauen nicht verließen und gemeinsam mit dem ganzen Volk die sowjetischen Besatzungsjahre erduldeten. Einer von diesen war Willi Aszmies (Opt. Nr. 113). Er hat das Gymnasium in Palanga abgeschlossen, studierte Medizin, arbeitete an vielen Orten in Litauen und lebt jetzt als angesehener Gynäkologe in Kaunas. Er hat auch einige Bücher über die Ereignisse im Memelland und über die Memelländer geschrieben. Zu dieser Kategorie gehört auch Erich Purwins (Opt. Nr. 271), Pädagoge und Botaniker, der stets seine Liebe zu Klein-Litauen pflegte.

Manche Optanten hatten sich 1944 auf die Flucht in den Westen begeben, entschieden sich jedoch später für die Heimkehr. So kehrten als Repatrianten nach 1945 Trude Broszeitis-Koegst (Opt. Nr.54) mit ihren Kindern Ruta Trude, Martin Ewald und Milda Veronika zurück. Alle Kinder leben heute in Klaipeda. Ruta Kekštaite-Maciuniene engagiert sich schon seit Jahren für die Pflege der Traditionen und der Kultur Kleinlitauens und ist zur Zeit Vorsitzende der Gemeinschaft „Kleinlitauen“. Das Familienoberhaupt Martin Koegst wurde noch während des Krieges von den Nazis festgenommen und eingekerkert. Seine Spuren verlieren sich im Konzentrationslager von Tartu. Als Repatrianten kehrten nach Litauen auch das Mitglied des Memeler Landtages Johann Kybranz (Opt. Nr. 54) mit seiner Frau Erna, geb. Klumbies, und den Kindern Oswin und Arved zurück. Oswin wurde zu einem bekannten Chirurgen in Klaipėda. Nach Silute (Heydekrug) kehrte nach 1945 Jurgis Plonaitis (Opt. Nr. 285) mit seiner Frau Ella, geb. Jurgeneit, zurück.

Ein Teil der Optanten war von stalinistischen Deportationen betroffen. Nach Sibirien verbannt wurden Heinrich und Lydia Bajorat (Opt. Nr. 142), Bruder und Schwester, beide Lehrer. Neun Jahre in Sibirien (1949-1958) verbrachte Jurgis Kreszis (Opt. Nr. 206) mit seiner Familie. Im Altaigebirge starb der in Memel bekannte Geschäftsmann und Maler Adam Braks (Opt. Nr. 191). Er wurde gemeinsam mit seinem ältesten Sohn Adomas Tautvydas deportiert. Auch der Pädagoge und Autor mehrerer Bücher, Jonas Uspurwies (Opt. Nr. 26), verbrachte mit seiner Familie mehrere Jahre in der Verbannung.

Wie die meisten in der Heimat verbliebenen Memelländer haben auch die Optanten die sowjetische Besatzung als eine schwere Zeit erlebt. Von den Sicherheitskräften ständig überwacht fühlten sie sich bedroht und für die Heimat unnütz. Deshalb nutzten viele von



ihnen die Ausreisemöglichkeit zwischen 1958-1960 aus und emigrierten nach Deutschland. Auf diese Weise verließ Litauen z.B. Trude Szakinnis, spätere Kurtzusch, (Opt. Nr. 100), die jetzt in Berlin lebt.

Anstelle eines Resümees

Jeden Beitrag sollte man mit einer Schlußfolgerung beenden. Aber hier gibt es noch keine.

Das Einzige, was ich sagen kann, ist, daß die memelländischen Optanten mutige und ehrenwerte Menschen waren. Sie verdienen unsere Hochachtung und eine geschichtliche Würdigung.

Zur Zeit werden alle Informationen über die Optanten gesammelt. Über manche wissen wir sehr wenig, über andere gar nichts. Deshalb bitte ich die Leser, sich zu melden, wenn sie etwas über das Schicksal von Litauenoptanten wissen. Ich danke Ihnen im Voraus.

Übersetzt von Arthur Hermann

[1](#) Mein Dank gilt der Fritz-Thyssen-Stiftung, die mir den Forschungsaufenthalt in Berlin ermöglicht hat

[2](#)

Rogge, Albrecht: Die Verfassung des Memelgebietes. Berlin 1928; Valsonokas, R.: Klaipėdos problema. 2-laida. Vilnius 1989.

[3](#) Valsonokas ... S.273.

[4](#) Lietuvos Centrinis Valstybinis Archyvas (LCVA). F 923/1/1080. S.115: Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 15. Juni 1939.

[5](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.107-109. Verhandlungen um den Abschluß des Optionsvertrages

[6](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.16: wie oben

[7](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.17: wie oben

[8](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.18-19: wie oben

[9](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.13: Bestätigungsschreiben von Dr. A. Siedler an Sakalauskas vom 8. Juli 1939.

[10](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.21.

[11](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.24.

[12](#)

LCVA. F 383/7/2170. S.1: Bericht vom K. Skirpa an den Direktor des Politischen Departaments in Kaunas vom 9. Nov. 1939.

[13](#)

Jaunoji Karta. 1940. Nr.13. S.219.

[14](#) Bundesarchiv. R-59/270 und R-69/1182: Schriftliche Vereinbarung zwischen den Beauftragten der Reichsregierung, Brückner, und dem sowjetischen Vertreter, Pozdniakov.

[15](#) Bundesarchiv. R-69/1183: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes von Okt.-Nov.1942

[16](#) Gaigalaitis, V.: Atsiminimai. Klaipėda 1998. S. 84